

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Das lernstudio himmelreicher erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

(2) Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennt das lernstudio himmelreicher nicht an, es sei denn, das lernstudio himmelreicher hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn das lernstudio himmelreicher in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

(3) Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

(4) Das lernstudio himmelreicher ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmeldung, spätestens jedoch bis zum Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigungen wirksam.

§ 2 – Vertragsabschluss/-inhalt/-laufzeit/-beendigung

(1) Eine Buchung gilt als bestätigt, nachdem die erste Unterrichtsveranstaltung zwischen dem Kunden und einem Vertreter des lernstudio himmelreicher gemäß im Vorfeld ergangenen Angebot.

(2) Die durch die Leistung des lernstudio himmelreicher bezweckte Notenverbesserung des Kunden wird angestrebt, eine Übernahme einer Garantie durch lernstudio himmelreicher erfolgt jedoch nicht.

(3) Regelmäßig wiederkehrende Terminvereinbarungen (Semesterkurs, Hausaufgabenbetreuung), für die keine Kündigungsfrist und kein Endtermin vereinbart wurden, können jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

(4) Stornierung eines vereinbarten Termins kann bis 18 Uhr des vorangehenden Werktags erfolgen. Die Information kann telefonisch, per SMS oder per Email erfolgen. Terminvereinbarungen, die ohne Verschulden des lernstudio himmelreicher nicht eingehalten werden, gelten als stattgefunden und sind zu zahlen.

§ 3 – Lieferungs- und Leistungspflichten

(1) Das lernstudio himmelreicher erbringt die nach dem Buchungsvertrag geschuldeten Leistungen exakt zu den vertraglich vereinbarten Terminen. Unterrichtstermine sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich vom lernstudio himmelreicher bestätigt worden sind (Termintabelle/SMS/Email).

Unterrichtstermine verschieben sich um den Zeitraum, in dem das lernstudio himmelreicher durch Umstände, die es nicht zu vertreten hat (z. B. Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, behördliches Eingreifen o. ä.) und durch die das lernstudio himmelreicher daran gehindert ist, die Leistung termingerecht auszuführen.

Entsprechendes gilt für den Zeitraum, in dem das lernstudio himmelreicher auf die Erfüllung von Mitwirkungspflichten des Kunden wartet, die für die effiziente Unterrichtsleistung erforderlich ist. Das lernstudio himmelreicher wird den Kunden über absehbare Verzögerungen stets informieren und bemüht sein, die Leistung termingerecht zu erbringen.

(2) Überschreitet das lernstudio himmelreicher verbindliche Leistungstermine, so obliegt es dem Kunden, dem lernstudio himmelreicher schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung zu setzen, nach deren fruchtlosen Ablauf er vom Buchungsvertrag

zurücktreten oder eine der Beeinträchtigung entsprechende Herabsetzung der Vergütung oder nach Maßgabe des § 9 Schadensersatz verlangen kann. Soweit ein Dauerschuldverhältnis begründet wurde, tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts das Recht zur vorzeitigen Kündigung. § 323 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

(4) Das Lernstudio himmelreicher verwahrt alle ihm überlassene oder von ihm angefertigte Hilfsmittel zur Erfüllung des Lehrauftrags, insbesondere Manuskripte, Filme und Fotos über einen angemessenen Zeitraum mit der angemessenen Sorgfalt. Ein Anspruch des Kunden auf Verwahrung besteht nicht, kann jedoch im Einzelfall gesondert vereinbart werden. Für Beschädigungen haftet das Lernstudio himmelreicher nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sollen die vorbenannten Gegenstände versichert werden, so hat der Kunde die Versicherung selbst zu besorgen.

§ 4 – Treuebindung

Treuebindung gegenüber dem Kunden verpflichtet das Lernstudio himmelreicher zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden zutreffende und ausreichende Beratung. Dies betrifft insbesondere die Budgetierung von Einzelmaßnahmen, die Medienauswahl und die Hinzuziehung von dritten Unternehmen oder Personen. Das Lernstudio himmelreicher ist verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Kunden abzustimmen und ihm Entwürfe für die vorgeschlagenen Kostenvoranschläge und Terminpläne zur Bewilligung vorzulegen. Es überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller verabschiedeten Maßnahmen. Es steht im Ermessen des Lernstudio himmelreicher für die Ausführung der Leistungen ihr geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen.

Sofern der Kunde sich in dieser Beziehung ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Kunden.

§ 5 – Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde fördert die Durchführung des Vertrages, indem er die vereinbarten Mitwirkungspflichten (insbesondere die vor der Durchführung von Leistungen durch das Lernstudio himmelreicher innerhalb der Leistungsfristen notwendigen Prüfungen und Genehmigungen von Konzepten, Überreichungen von Texten, Vorlagen etc.) innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen erfüllt.

(2) Kommt der Kunde dieser Pflicht auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist durch das Lernstudio himmelreicher nicht nach, ist das Lernstudio himmelreicher nach seiner Wahl berechtigt, die Leistungen ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten und als Schadensersatz – je nach Art der Preisvereinbarung – entweder ein dem Stadium der Entwicklung des Auftrages entsprechenden Anteil des Pauschalpreises, mindestens aber 2/3 des Pauschalpreises oder den bisher entstandenen Aufwand zuzüglich des entgangenen Gewinns zu verlangen. Ist ein Dauerschuldverhältnis Gegenstand des Vertrages, so tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts ein Recht zur fristlosen Kündigung. Als Schadensersatz kann das Lernstudio himmelreicher dann den bisher entstandenen Aufwand zuzüglich des entgangenen Gewinns verlangen.

§ 6 – Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Das Entgelt für die Leistungen des Lernstudio himmelreicher wird im Angebot bzw. im Auftrag festgelegt. Dabei gelten die Preise für die genannten Leistungen jeweils für den üblichen Umfang und unter dem Vorbehalt, dass die dem Angebot zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

Zusätzlicher Aufwand, der bei Angebotsabgabe nicht erkennbar war, wird zum jeweils gültigen Stundensatz berechnet. Für nachträgliche Änderungen des Auftragsumfangs auf Veranlassung des Kunden einschließlich der dadurch verursachten Mehraufwendungen wird

dem Kunden ein neues Angebot vorgelegt. Die gewünschten Änderungen erfolgen nach Bestätigung des Angebots durch den Kunden als eigenständiger Buchungsauftrag.

(2) Falls im Auftrag nicht anders vereinbart, ist die Auftragssumme jeweils 10 Tage nach Unterrichtsbeginn fällig und entweder bar oder mit der Rechnung beigefügtem Erlag schein zu zahlen.

(3) Skonto wird vom lernstudio himmelreicher bei Zahlung vor der ersten Leistungserbringung einer Buchung gewährt und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Der Skontosatz beträgt 2 %.

(5) Kommt der Auftrag durch schuldhaftes Verhalten des Kunden nicht zur Durchführung, so können, soweit nicht der Kunde einen geringeren Schaden nachweist, 15% des Gewinnausfalls berechnet werden. Darüber hinaus bleibt es dem lernstudio himmelreicher unbenommen, einen höheren Schaden nachzuweisen. Bereits erbrachte Leistungen sind in jedem Fall vertragsmäßig zu vergüten.

(6) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist das lernstudio himmelreicher berechtigt, unbeachtet seiner sonstigen gesetzlichen Rechte Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu verlangen.

§ 7 – Urheberrechte, Nutzungsrechte, Zeichnungsrecht, Eigentumsvorbehalt

(1) Der Kunde erklärt, alle Rechte (Eigentums- und Urheberrechte etc.) an Vorlagen und Texten, die er dem lernstudio himmelreicher übergibt, zu besitzen. Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages, Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat das lernstudio himmelreicher von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

(2) Das lernstudio himmelreicher versichert, die von ihm erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Rechten Dritter erbracht zu haben, also ohne in unzulässiger Weise das geistige Eigentum Dritter zu nutzen bzw. wettbewerbsrechtswidrige Handlungen zu begehen. Eine entsprechende Gewährleistung übernimmt das lernstudio himmelreicher hierfür nicht, insbesondere ist es nicht verpflichtet, jedes Unterrichtsmaterial juristisch überprüfen zu lassen.

(3) Grundsätzlich unterliegen alle Leistungen des lernstudio himmelreicher als geistige Schöpfungen dem Urheberrechtsgesetz. Dies sind insbesondere Texte, Entwürfe, Layouts, Zeichnungen, Tabellen, Karten, Fotos sowie Veranstaltungsideen. Die Nutzungsrechte werden, wenn nicht anders geregelt, stets für den im Angebot und Auftrag vorgesehenen Umfang und ausschließlich an den Kunden übertragen.

§ 8 – Mängelansprüche

(1) Das lernstudio himmelreicher haftet lediglich für die ordnungsgemäße Ausführung der von ihm erbrachten Leistungen.

(2) Das lernstudio himmelreicher haftet nicht für die Richtigkeit aller dem lernstudio himmelreicher überlassenen Unterrichtsmaterialien und deren Nutzung.

§ 9 – Haftung

(1) Das lernstudio himmelreicher haftet nur dann für Schäden, wenn das lernstudio himmelreicher oder seine Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vom lernstudio himmelreicher zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, so ist die Haftung vom lernstudio himmelreicher auf den Schaden beschränkt, der für das lernstudio himmelreicher bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbar war. Die Haftung für Schäden aus Verzug und anfänglicher Unmöglichkeit ist der Höhe nach auf den

Betrag der einzelvertraglich vereinbarten Vergütung, bei Dauerschuldverhältnissen auf die vertraglich vereinbarte Jahresgebühr beschränkt.

(2) Die Haftung des Lernstudio himmelreicher wegen Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

§ 10 – Geheimhaltung

Soweit nicht einzelvertraglich weitergehende Vertraulichkeitspflichten vereinbart sind, sind beide Parteien zur Geheimhaltung aller ihnen bei der Zusammenarbeit bekannt werdenden Informationen zur Person bzw. zu deren Geschäft verpflichtet. Soweit es Dritte zur Erfüllung der Aufgaben heranziehen, verpflichten sich diese zu gleicher Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.